



# Amtsblatt

Der Ort  
zum Wohlfühlen

Gemeinde  
**Neufra**  
Hohenzollern



Nr. 03

21. Januar 2021

## Amtliche Bekanntmachungen

### Herzlichen Glückwunsch

Herr Johann Bozic, Rädlesbergstraße 10, in Neufra,  
am 21.01. zum 70. Geburtstag

### ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 29. Januar  
Restmüll am Montag, 01. Februar  
Papiertonne am Dienstag, 16. Februar



Öffnungszeiten des Recyclinghof:  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

**Auf dem Gelände des Recyclinghofes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – trotzdem gilt, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten!**

### Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke wurden in diesem Jahr von den Betreuern der Jugendfeuerwehr verteilt. Falls Sie keine Müllsäcke erhalten haben bitte direkt bei Jaqueline Hailfinger (0162/6046476) melden.

### Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr. Der Service wird aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen des Lockdowns auf das Notwendigste eingeschränkt!

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-0  
**Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.**

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Gemeindeverwaltung

### Brennholz und Reisschläge aus dem Gemeindewald Neufra

#### Brennholz:

Bestellungen von Brennholz können weiterhin angenommen werden. Das Brennholz wird an einem PKW befahrbaren Waldweg bereitgestellt. Der Preis liegt bei 62,00€ pro Festmeter.

#### Reisschläge:

Die diesjährige Reisschlagversteigerung entfällt aufgrund der ungewissen Pandemielage. Reisschläge werden aber im Freihandverfahren vergeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Förster R. Hauser, Telefon 0172 745 13 19.

### Winterdienst / Räum- und Streupflicht / Lichtraumprofil

Wir möchten ausdrücklich darum bitten, folgendes zu beachten:

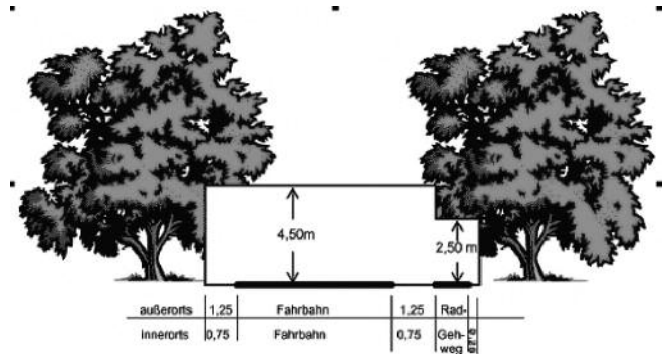
#### Parkende Fahrzeuge:

Für die Räumfahrzeuge muss unbedingt eine Fahrbahnrestbreite von mind. 3,50 m freigehalten werden. Der Winterdienst ist nicht gewährleistet und kann nicht durchgeführt werden, wenn parkende Fahrzeuge die Durchfahrt behindern.

Bitte stellen sie **ALLE** Fahrzeuge, Motorräder etc. auf privatem Grund ab.

#### Überhängende Sträucher etc.:

Wir bitten Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter etc., überhängende Äste und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenzen zurückzuschneiden, da Schäden an den Räumfahrzeugen die durch den Überhang entstehen, den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden.



Zur Freihaltung des Lichtraumprofils sollte der Bewuchs, der in den Gehwegbereich und in Fußwege hineinragt, bis zu einer Höhe von 2,50 m und der Bewuchs, der in die Fahrbahn hineinragt, bis zu einer Höhe von 4,50 m geschnitten werden. Zudem ist das Lichtraumprofil auch seitlich der Straße freizuschneiden. Innerorts beträgt der freizuhaltende Abstand ab Straßenrand 0,75 m, ab Gehweg-Hinterkante 0,20 m.

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer deshalb, die Sträucher und Bäume baldmöglichst zurück zu schneiden, dass die Beeinträchtigungen vermieden werden.

Baum- und Heckenpflegemaßnahmen in Privatgärten, die der Verkehrssicherung dienen sind ganzjährig zulässig.

### **Räum- und Streupflicht der Bürgerinnen und Bürger**

Jeder Eigentümer hat für sein Grundstück eine Verkehrssicherungspflicht. Er haftet in vollem Umfang mit seinem Vermögen für Unfälle, die aufgrund von nicht geräumten und gestreuten Gehbahnen verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung zahlt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies ist immer dann gegeben, wenn trotz gdl. Verordnung nicht geräumt und gestreut wurde. Ältere Menschen, Behinderte, Schulkinder oder Eltern mit Kinderwagen benötigen dringend geräumte und gestreute Gehbahnen, da sie sonst auf die Straße ausweichen müssen, wo sie besonders gefährdet sind.

Jeder Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze unmittelbar angrenzen (Vorderlieger) sind zum Räumen und Streuen verpflichtet. Dies gilt auch für unbebaute Grundstücke! Aber auch Eigentümer von Grundstücken, die über diese Straßen erschlossen werden (Hinterlieger) müssen räumen und streuen. Eigentümer von Grundstücken können die Pflicht zum Räumen und Streuen auf Mieter übertragen. Diese Pflicht muss allerdings im Mietvertrag verankert sein oder in einer Hausordnung stehen, die dann Bestandteil des Mietvertrages sein muss. Der Eigentümer der Grundstücke ist aber auch dann noch nicht aus seiner Pflicht entlassen, vielmehr hat der Eigentümer die Pflicht, regelmäßig zu kontrollieren, ob der Mieter der übertragene Räum- und Streupflicht nachkommt. Kann jemand z. B. aus beruflichen Gründen etc. seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, muss er gegebenenfalls für eine Vertretung sorgen, die den Dienst übernimmt.

### **Räum- und Streuzeiten:**

werktags (Montag bis Samstag): 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
sonn- und feiertags: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### **Was muss geräumt und gestreut werden?**

Zu räumen ist der Gehweg - wo kein Gehweg vorhanden ist, muss 1 m des Fahrbahnrandes geräumt und gestreut werden. Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche zu den oben angegebenen Zeiten von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

### **Wie muss geräumt werden?**

Die zu räumende Flächen sind von Schnee oder auftauendem Eis auf einer solchen Fläche zu räumen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist (i.d.R. mindestens einen Meter). Dementsprechend ist auch der geräumte Schnee abzulagern. Der Verwendung abstumpfender Streumittel sollte – schon aus Gründen des Umweltschutzes – vor der Verwendung von Streusalz der Vorzug gegeben werden; sollte die Verwendung von Streusalz aber unumgänglich sein, sollte die Menge auf das erforderliche Maß reduziert werden. Selbstverständlich hat aber die Verkehrssicherheit oberste Priorität.

Im Landkreis Sigmaringen konnten 2.288 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Die 7-Tage-Inzidenz (=Neuinfektion/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Landkreis liegt bei 97,1 Personen, in Baden-Württemberg liegt diese bei 104,8 Personen. In Neufra gibt es aktuell 1 infizierte Person.

**Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter [www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de) – den Link hierfür finden Sie auch unter [www.neufra.de](http://www.neufra.de)**

**Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter [www.neufra.de](http://www.neufra.de) – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.**

### **Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler**

**In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:**

Pfarrgemeinde Herr Kopp Telefon 0173/3001174  
TSV Neufra Micha Haug Telefon 0162/9233398  
Feuerwehr Freudenweiler Telefon 07574/5108896  
Email: [hilfe@freudenweiler.de](mailto:hilfe@freudenweiler.de)

### **Termine für Impfung in Hohentengen ab 19. Januar buchbar**

Der Landkreis informiert, dass aller Voraussicht nach ab Dienstag, 19. Januar Termine für eine Impfung in Hohentengen vereinbart werden können. Die erste Impfung wird am Freitag, 22. Januar um 11 Uhr erfolgen. Ab diesem Tag soll dann montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr geimpft werden.

Geplant ist, dass der Landkreis – wie jeder Kreis in Baden-Württemberg - bis dahin 585 Impfdosen bekommt. Wann genau sie geliefert werden, steht noch nicht fest. Die Woche darauf soll der Kreis dann erneut 585 Dosen bekommen. Nach den Vorgaben des Landes werden 300 Impfdosen durch die zwei mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen verimpft. 285 Impfdosen pro Woche können somit in Hohentengen verabreicht werden. Wie viel Impfstoff der Kreis im Februar erhält, hat das Land noch nicht mitgeteilt.

Bereits jetzt können Termine für eine Impfung im zentralen Impfzentrum in Tübingen vereinbart werden.

Alle Informationen rund um die Impfung hat der Landkreis unter [landkreis-sigmaringen.de/impfen](http://landkreis-sigmaringen.de/impfen) zusammengestellt. Dort ist auch ein Film zu sehen, der die Anmeldung erklärt und zeigt, wie die Abläufe bei einer Impfung in Hohentengen sind. Die Corona-Hotline unter 07571 102 6466 hilft bei Fragen ebenso gerne weiter. **Eine Terminvereinbarung - egal ob für Hohentengen oder Tübingen - ist aber weiterhin nur unter 116 117 oder [impftermine.de](http://impftermine.de) möglich**, da alle Impftermine zentral durch das Land Baden-Württemberg vergeben werden.

Da dies die einzige Möglichkeit ist, einen Termin zu reservieren, können das Gesundheitsamt und die Gemeinde hier nicht weiter unterstützen. Wer sich mit der Anmeldung am Telefon oder online schwer tut, sollte Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn bitten, hierbei zu unterstützen. Zudem bieten einige Vereine auch Unterstützung an.

Dass Personen, Vereine oder sonstige Institutionen mehrere Menschen zur Impfung anmelden, ist derzeit nach Aussagen des Sozialministeriums technisch nicht möglich. Nach Aussagen des Ministeriums ist von jedem PC, Handy oder Tablet nur einmal eine Anmeldung für eine Impfung möglich. Auch telefonisch kann von einem Telefon nur einmal ein Termin vereinbart werden. Seitens der Landrätin und der Bürgermeister hatte man sich in der Vergangenheit u.a. über den Gemeindegtag dafür eingesetzt, dass die Kommunen gerade für Terminabsprachen für nicht mobile Menschen, die auf sich alleine gestellt sind, einen eigenen Kommunikationskanal ins Impfzentrum erhalten. Das Sozialministerium hat zwischenzeitlich zugesagt dies zu prüfen und darauf verwiesen, dass solche Personen bis auf weiteres von den niedergelassenen Ärzten übernommen werden können. Das würde zwar bedeuten, dass die vorgesehene Impfreihenfolge nicht immer eingehalten wird, wäre aber praktikabel.

## **Corona-Informationen**

### **Aktuelle Zahlen Stand 14.01.2021**

|                                 | <b>Landkreis Sigmaringen</b> | <b>Baden-Württemberg</b> | <b>Bundesrepublik Deutschland</b> |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| <b>Infizierte Personen</b>      | 2.571                        | 277.126                  | 2.068.002                         |
| <b>Aktuell Infizierte Pers.</b> | 230                          |                          |                                   |
| <b>Todesfälle</b>               | 53                           | 6.324                    | 48.770                            |

Sollten Sie einen Termin erhalten haben, bitten wir Sie, möglichst allein oder mit einer Begleitperson ins Impfzentrum zu kommen. Das Risiko, sich auf dem Weg dorthin anzustecken, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Daher sind auch keine Sammelfahrten etwa mit Kleinbussen sinnvoll.

Uns allen ist bewusst, dass aktuell nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung steht und nicht jede oder jeder, der sich impfen lassen möchte, rasch einen Termin erhält. Weitere Möglichkeiten der Anmeldung würden allerdings nicht dazu führen, dass es mehr oder raschere Impftermine gibt. Daher bitten wir Sie, die vom Land vorgesehenen Wege der Anmeldung unter 116 117 oder [impfterminservice.de](http://impfterminservice.de) zu nutzen. So ist sichergestellt, dass Sie so rasch als möglich einen Termin erhalten.

### Das Wichtigste zum Impftermin

Wenn Sie sich impfen lassen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten, wie Sie einen Termin erhalten:

#### 1. Online-Anmeldung über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)

Wählen Sie die Internetseite [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) an.

Am Bildschirm erscheint dann:

- Corona Schutzimpfung online buchen (anklicken)
- Bundesland (Auswahl Bundesland der Impfstelle)
- Zum Impfzentrum
- Impfzentrum (die gewünschte Impfstelle auswählen; VORSICHT es besteht Verwechslungsgefahr)

Als Bestätigung wird ein 12-stelliger Zugangscode übermittelt. **Dieser Code ist zur Impfung unbedingt mitzubringen.**

#### 2. Anmeldung über Telefon Nr. 116 117

Rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an. Die Mitarbeitenden der Hotline vereinbaren einen Termin für Sie. Hier wird Ihnen telefonisch der 12-stellige Zugangscode mitgeteilt.

**Bitte schreiben Sie sich diesen auf und bringen sie ihn unbedingt mit ins Impfzentrum.**

**Wichtig: Gleich den zweiten Termin vereinbaren!**

Sie erhalten **nicht automatisch** einen zweiten Termin, sondern müssen diesen selbst buchen.

Egal ob Sie sich im Internet direkt oder über Telefon angemeldet haben, **melden Sie sich gleich für die zweite Impfung in 21 Tagen an.**

#### Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

- 12-stelliger Zugangscode, den Sie bei der Terminvereinbarung erhalten haben
- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Medikamentenliste (wenn vorhanden)

#### Hilfreich – Die Voranmeldung

Ihren Aufenthalt im Impfzentrum können Sie verkürzen, wenn Sie eine Vorabregistrierung vornehmen. Wählen Sie auf [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) „Zur Vorabregistrierung / Erfassung“. Hier besteht die Möglichkeit alle erforderlichen Formulare vorab auszufüllen. Sie können diese dann ausdrucken und mitbringen. Sollten Sie vorab keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, können Sie diese auch im Impfzentrum ausfüllen.

#### Kann ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja. Sie können, Sie müssen aber nicht.

#### Welche Hygieneregeln sind zu beachten?

Bitte tragen Sie und ihre mögliche Begleitperson eine FFP-2-Maske.

#### Wo gibt es weitere Informationen?

Unter [www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de) und telefonisch unter 07571 102 6466.



## Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer



**Die Grundsteuer für 2021 wurde im Amtsblatt vom 14.01.2021 öffentlich festgesetzt. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

#### Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018<sup>i</sup> erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

#### Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen.<sup>ii</sup> Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen.<sup>iii</sup> Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

#### Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die Grundsteuerbescheide und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegelt den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpert das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,  
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,  
E-Mail: [amtsblatt@druckerei-acker.de](mailto:amtsblatt@druckerei-acker.de)

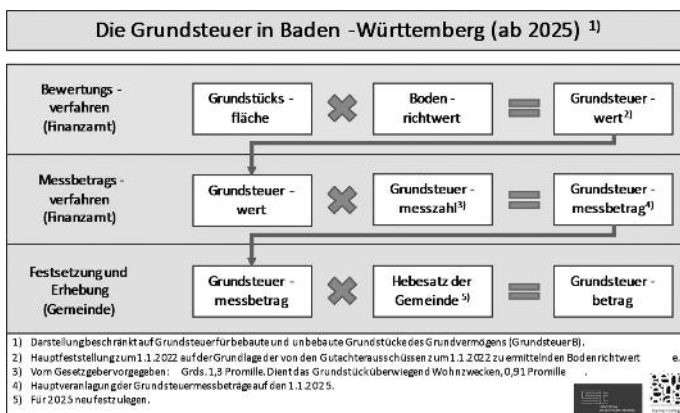
Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro.  
Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. **Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.**

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

**Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert.** Daraus ergibt sich der **Grundsteuer-messbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.

Der Grundsteuer-messbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.



### Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuer-messbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuer-messbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz be-

rechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

### Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuer-messbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

<sup>1</sup> Ggf. Angabe mit Aktenzeichen: Urteil vom 10. April 2018 - 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14.

<sup>2</sup> Bei Bedarf Angabe der Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1546); Grundsteuerreformgesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1794); Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30. November 2019 (BGBl. I 2019 Seite 1875).

<sup>3</sup> Bei Bedarf Angabe der Rechtsgrundlage: Landesgrundsteuer-gesetz vom 4.11.2020 (GBl. 2020 Seite 974).

### Unsere Trinkwasserversorgung in Neufra und Freudenweiler

Durch den Anschluss an das neue Wasserwerk in Bronnen steht den Bürgern der Gemeinde Neufra heute eine der modernsten Aufbereitungsanlagen in Baden-Württemberg zur Verfügung.

Das Rohwasser wird wie bisher aus unseren eigenen Wasservorkommen (Lichtensteinquelle und Brunnen Abendrain) gewonnen und im Wasserwerk Bronnen zu Trinkwasser höchster Güte aufbereitet. Das gewonnene Trinkwasser kann bedenkenlos genossen werden, denn es gehört zu den am meisten und am besten kontrollierten Lebensmitteln.

Für die Qualität des Trinkwassers gibt es einheitliche strenge Vorschriften, die in der Trinkwasserverordnung festgelegt sind. Das Wasser aus unseren Quellen ist von hervorragender Qualität, hat einen hohen Calciumanteil und sehr geringe Nitratwerte. Aus diesem Grund ist es der ideale Durstlöcher für die ganze Familie, dafür garantieren unsere Geschäftspartner, die Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH und Wasserversorgung Zollernalb (Lieferant Freudenweiler).



**Unsere Wasserqualität (Auszug 2020)**

|  | Einheit | Grenzwert nach TrinkwV | Neufra Trinkwasser 1) | Freudenweiler WV Zollernalb 2) |
|--|---------|------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Trübung  | NTU     | 1                      | 0,24                  | 0,41                           |
| Temperatur   | °C      |                        | 10,1                  | 9,6                            |
| pH-Wert  |         | 6,5-9,5                | 7,51                  | 7,43                           |
| Leitfähigkeit  | µS/cm   | 2790                   | 664                   | 614                            |
| Gesamthärte  | °dH     |                        | 17,8                  | 17,1                           |
| Gesamthärte  | mmol/l  |                        | 3,18                  | 3,06                           |
| Carbonathärte  | °dH     |                        | 2,97                  | 2,94                           |
| Sauerstoff   | mg/O2/l |                        | 10,1                  | 9,2                            |
| Antimon  | mg/l    | 0,005                  | <0,001                | <0,001                         |
| Calcium  | mg/l    |                        | 111                   | 107                            |
| Chlorid  | mg/l    | 250                    | 25,0                  | 18,0                           |
| Eisen  | mg/l    | 0,2                    | <0,005                | <0,005                         |
| Kalium   | mg/l    |                        | 1,3                   | 0,7                            |
| Magnesium  | mg/l    |                        | 10,0                  | 9,4                            |
| Mangan   | mg/l    | 0,05                   | < 0,001               | < 0,001                        |
| Natrium  | mg/l    | 200                    | 13,6                  | 7,8                            |
| Sulfat   | mg/l    | 250                    | 8,9                   | 9,1                            |
| Blei   | mg/l    | 0,010                  | < 0,001               | < 0,001                        |
| Cadmium  | mg/l    | 0,003                  | < 0,0001              | <0,0001                        |
| Chrom  | mg/l    | 0,05                   | < 0,0005              | <0,0005                        |
| Cyanid   | mg/l    | 0,05                   | < 0,005               | < 0,005                        |
| Fluorid  | mg/l    | 1,5                    | < 0,15                | < 0,15                         |
| Nickel   | mg/l    | 0,02                   | < 0,001               | 0,001                          |
| Nitrat   | mg/l    | 50                     | 15                    | 15                             |
| Nitrit   | mg/l    | 0,5                    | < 0,01                | < 0,01                         |
| Quecksilber  | mg/l    | 0,001                  | < 0,0001              | < 0,0001                       |
| Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)                         | mg/l    | 0,0001                 | 0                     | n.n.                           |
| Organische Chlorverbindungen   | mg/l    | 0,01                   | 0                     | 0                              |
| Organisch-chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung | mg/l    | 0,0005                 | < 0,000025            | < 0,000025                     |
| Datum:   |         |                        | <b>12/2020</b>        | <b>10/2020</b>                 |
| n.n. = nicht nachweisbar   |         | < kleiner als          |                       |                                |

**BEFUND:**

Die in den Anlagen der TrinkwV vom Mai 2001 genannten Grenzwertkonzentrationen werden in der vorliegenden Trinkwasserproben für die untersuchten Parameter in keinem Fall überschritten. Gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 05.03.1987 i. d. F. 01.02.2007 ist das Wasser dem Härtebereich „hart“ zuzuordnen, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt. (Den vollständigen Prüfbericht erhalten Sie gerne auf Nachfrage von unserem Kundenservice im Rathaus, Tel. 07574/406-164)

- 1) Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GEW GmbH für Gammertingen, Bronnen, Feldhausen, Harthausen und Steinhilben und die Nachbargemeinde Neufra
- 2) Wasserversorgung Zollernalb für Freudenweiler



**Bürger/innen des Landkreises Sigmaringen gestalten ländliche Verbraucherpolitik für Deutschland – trotz Corona**

**Mehr Informationen und bessere Beratung für Verbraucher im ländlichen Raum. Darum geht es im Projekt „Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Als kontaktlose Veranstaltung – wegen Corona-, können 20 Personen ihrer Region eine Stimme geben. Los geht es für den Landkreis Sigmaringen am 08. Februar 2021 und dauert bis zum 03. März 2021.**

Mit der Corona-Pandemie kam auf die Menschen eine Herausforderung zu, die ihresgleichen sucht. Nichts desto trotz besteht für viele Verbraucherinnen und Verbraucher auch oder gerade in einer solchen Ausnahmesituation, in der wir uns gerade befinden, ein hoher Informations- und Beratungsbedarf. Doch wie können

Bürgerinnen und Bürger besser informiert und beraten werden? Dafür hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) das Forschungsvorhaben „Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik“ an Prof. Hanna Schramm-Klein der Uni Siegen und ihr Team von der Prof. Schramm-Klein GmbH vergeben.

Aufgabe im Projekt ist es, gemeinsam mit Bund, Ländern, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein Handlungskonzept „Ländliche Verbraucherpolitik“ zu erarbeiten, um Empfehlungen für die Verbraucherpolitik der Bundesregierung bereitzustellen. Verbraucherinformations- und Verbraucherberatungsangebote sowie Best-Practice-Modelle für den ländlichen Raum werden erarbeitet, um diese dann z.B. auf kommunaler Ebene nutzbar zu machen oder als Handlungsoption umzusetzen.

Bevorzugen Bürgerinnen und Bürger Informationen durch eine App auf dem Smartphone? Würden sie eine durch künstliche Intelligenz gesteuerte Sprachanwendung zur Beratung nutzen? Ist die persönliche Beratung, z.B. durch einen Berater der Verbraucherzentrale, der Favorit? Welche Möglichkeiten entstehen durch die Digitalisierung, um nicht mehr „vor Ort“, sondern online in den persönlichen Austausch zu treten? Der Untersuchungsschwerpunkt liegt auf bestehenden und zukünftig denkbaren digitalen Angeboten, welche die Verbraucherinformation und Verbraucherberatung unterstützen und nachhaltiger gestalten können.

**Experimentierwerkstatt im Landkreis Sigmaringen vom 08. Februar 2021 bis 03. März 2021**

Im 24-monatigem Projektverlauf werden insgesamt zehn Experimentierwerkstätten, über das gesamte Bundesgebiet verteilt, durchgeführt. Eine Experimentierwerkstatt ist ein Tages-Workshop, bei dem anhand eines wissenschaftlichen Konzeptes eine gemischte Gruppe diskutiert, Lösungsvorschläge erarbeitet, neue digitale Angebote bewertet und eigene Erfahrungen einbringt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Experimentierwerkstatt nicht mehr als Tages-Workshop an einem bestimmten Ort mit Teilnehmern durchgeführt, sondern als kontaktlose Veranstaltung, bei der die einzelnen Workshop-Abschnitte von jedem Teilnehmer von zu Hause aus/ im Home-Office bearbeitet werden. Die benötigten Unterlagen werden per Post oder über E-Mail ausgetauscht. Das persönliche Gespräch bzw. die Diskussionen mit der Gruppe können alternativ über Telefonkonferenz oder Video-Chat erfolgen.

Eine kontaktlose Experimentierwerkstatt für den Landkreis Sigmaringen wird vom 08. Februar 2021 bis 03. März 2021 durchgeführt. Der zeitliche Aufwand erstreckt sich für diesen Zeitraum für jeden Teilnehmer auf ca. drei Stunden.

**Anmeldung für 20 Plätze bis zum 05. Februar 2021 – Aufwandsentschädigung oder Spende für erfolgreiche Teilnahme**

Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Sigmaringen, die Interesse haben, ihrer Region eine Stimme zu geben und durch ihre Teilnahme Verbraucherpolitik für ganz Deutschland mitzugestalten, aber auch Vertreter aus der Wirtschaft, aus Verbänden, sozialen Organisationen, Politik oder Verwaltung, die die regionale Struktur und Situation im Landkreis Sigmaringen persönlich beurteilen können, sind herzlich eingeladen sich an der Experimentierwerkstatt Ländliche Verbraucherpolitik zu beteiligen.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich, die auf der Projekt-Website des Unternehmens [www.schramm-klein.com](http://www.schramm-klein.com), erfolgen kann. Die Anmeldung ist bis zum 05. Februar 2021 möglich, sollte aber aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 20 Personen am besten direkt erfolgen.

Im Projektzeitraum vom 08. Februar 2021 bis 03. März 2021 sollten sich die Teilnehmer ca. 3 Stunden freihalten, um drei Workshop-Abschnitte durchlaufen zu können. Jeder Teilnehmer, der alle drei Workshop-Teile bearbeitet hat, erhält am Ende des Projektes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro. Diesen Betrag spenden wir alternativ auch gerne im Namen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers an eine wohltätige Organisation oder einen Verein.

**Stadt – Land – Perspektive und Empfehlung an die Bundesregierung**

Im Projekt wird auch die Perspektive des Vergleichs städtischer Räume und ländlicher Räume aufgegriffen. Indem auch eine Ex-



| Name u. Anschrift  | Telefon          | Ausgabezeiten   | Labor |
|--|------------------|---|-------|
| Kleck Agrar GmbH<br>Lampertswweiler,<br>Valentinstraße 42<br>88348 Bad Saulgau | 07581<br>48400   | Mo-Sa:<br>8:00 - 12:00 Uhr<br>Mo - Fr:<br>13:30 - 17:00                 | Lehle |
| BayWa AG<br>Raiffeisenstr. 2<br>88356 Ostrach                                  | 07585/<br>930510 | Mo - Sa:<br>09:00 - 12:00 Uhr<br>Mo, Di, Do, Fr:<br>13:15 - 17:00 Uhr   | Geier |
| Maschinenring<br>Alb-Oberschwaben<br>Hauptstrasse 17<br>88356 Ostrach Fr:      | 07585/<br>93070  | Mo - Do:<br>08:00 - 12:30 Uhr<br>13:30 - 16:30 Uhr<br>08:00 - 14:00 Uhr | Lehle |
| Werner Schultheiß<br>Sahlenbach 5<br>88630 Pfullendorf                         | 07552/<br>97075  | Mo - Fr:<br>ab 18:00 Uhr  | Geier |

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Rudolf Stehle, Hohentengen      | 07572/1853   |
| Werner Schultheiß, Pfullendorf  | 07552/97075  |
| Wendelin Bottling, Heiligenberg | 07554/8845   |
| Bodenlabor Lehle, Laichingen    | 07333/947212 |

Interessierte Landwirte erhalten weitere Informationen zu den Nmin-Bodenuntersuchungen bei den NID-Ansprechpartnern des Fachbereichs Landwirtschaft Albert Böhrer (07571/102-8628) und Thomas Enzenross (07571/102-8623) oder auf der Internetseite des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg ([www.ltz.de](http://www.ltz.de)) unter dem Arbeitsfeld „Nitratinformationsdienst“.

## Kirchen

### Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

#### Sonntag, 24. Januar 2021 - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)

#### Donnerstag, 28. Januar - Hl. Thomas von Aquin

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

#### Sonntag, 31. Januar 2021 - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

#### Ministrantendienst vom 23.1.-29.1. hat die Gruppe 1:

Anna Roth, Sarah Türk, Emma Wittner, Lars Türk, Ben Öhrle, Michael Öhrle, Jona Eichner

**Ab sofort müssen in allen Gottesdiensten die Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden. Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste! Wir bitten um Beachtung!**

**Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen!**

#### Kerzenspenden auf Maria Lichtmess Neufra

Wir bitten wieder um Kerzenspenden für unsere Pfarrkirche und die Kapellen. Im Monat Februar steht dafür die Blumenkasse in der Kirche für Kerzenspenden zur Verfügung.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Kerzenweihe ist am Sonntag, 07. Februar um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche. Außerdem wird in diesem Gottesdienst auch der Blasiussegen gespendet.

#### Christus segne dieses Haus - Sternsingeraktion bis zum 02. Februar verlängert

Die Kreide für die Segnung des Hauses liegt noch bis zum 02. Februar in der Kirche aus. Außerdem nehmen wir noch gerne Spenden zugunsten der Sternsinger bis zu diesem Zeitpunkt an – in einem Umschlag in den Briefkasten am Pfarrhaus in Gammertingen oder in den Klingelbeutel, oder per Überweisung auf das Pfarramtskonto (siehe unten)

#### Herzlichen Dank und Vergelt's Gott für Ihre Gabe für Kinder in Not.

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen DE78 6535 1050 0000 5022 78

Oder werfen Sie Ihre Spende in einem Umschlag in den Briefkasten im Pfarrbüro Gammertingen, bitte unbedingt mit Vermerk „Sternsinger“. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte um entsprechenden Vermerk. Infos unter: [sternsinger.de](http://sternsinger.de)  
Vielen herzlichen Dank an alle, die bereit gewesen sind die Aktion im Jahr 2021 mitzutragen.

#### Krippe auf dem Kirchplatz und in den Kirchen

Die Krippenfiguren auf dem Kirchplatz werden nun bald wieder abgebaut und dürfen wieder zurück in den Garten der Muttergotteskapelle. Sie haben viele Besucher auf den Kirchplatz gelockt, denn manche waren völlig überrascht, woher solche lebensgroßen Figuren plötzlich gekommen sind. Wir danken noch einmal ganz besonders Josef Acker, der diese Figuren vor Jahren geschnitzt hat. Das Gemeindeteam hat die Dekoration und den Aufbau organisiert und somit manch einem Beobachter viel Freude gemacht. Unsere Krippe in der Kirche ist auch dieses Jahr in voller Schönheit erblüht und unsere Krippenbauer ließen es sich nicht nehmen, diese schöne Tradition fortzusetzen. Vor allem unsere Dorfkinder lieben unser Krippe und viele Auswärtige von nah und fern kommen jedes Jahr zu einem kurzen Besuch. Allen Akteuren einen ganz herzlichen Dank für das unermüdliche Mittun. Nicht nur in der Pfarrkirche wurde die Mühe der Krippenbauer sichtbar, auch in Freudenweiler und auf dem Hochberg wurde kräftig gezimmert und gewerkelt und es wurde die Weihnachtsgeschichte liebevoll in Szene gesetzt. Wir als Gemeinde sind froh und dankbar, dass wir so rührige Hände unter uns haben, die sich voll ins Zeug legen für dieses Fest der Menschwerdung. Großes Lob und Anerkennung und ein dickes Plus auch für die Christbaumspender!

Matthias Kopp

#### Kreuzbauerkreuzrenovation wird von der Firma Rogg gesponsert

Seit Wochen warten wir auf die Rechnung für die Dienstleistungen, die die Firma Maler Rogg für die Renovation des Kreuzes beim Kreuzbauer in Rechnung zu stellen hat. Doch vergeblich! Auf Nachfrage bei Manfred Rogg, was eigentlich mit der Rechnung sei antwortet der: „Für ein Kreuz werde ich keine Rechnung schreiben.“ Diese überzeugte Antwort und die innere Selbstverständlichkeit, die dahinter steht, haben mich sehr erfreut und mich mit großer Dankbarkeit erfüllt. Daher unser herzlicher Dank an diese großzügige Unterstützung und an die positive Einstellung, markante Zeichen unserer christlichen Tradition am Leben zu erhalten. Danke und ein herzliches Vergelt's Gott. Auch vielen Dank an Familie Leuze/Schönfeld für das gute Miteinander und die wohlwollende Unterstützung und an Simon Acker für die technische Unterstützung. Möge dieses eindrückliche Zeichen in unserer Ortsdurchfuhr uns immer wieder an Gottes Zuwendung zu den Menschen erinnern.

Matthias Kopp

#### Messbestellungen vom letzten Jahr

Aufgrund der neuen Verordnung der Erzdiözese müssen alle Messen, die im Jahr 2020 bestellt wurden auch im Jahr 2020 gelesen werden. Da wir aber die meisten Messen wegen der geringen Platzzahlen in den Gottesdiensten nicht lesen konnten, haben wir uns nun entschlossen, die Liste der Messen, die noch offen sind, zu unserem „Ferienpfarrer“ Francois Keke nach Kamerun zu schicken. Diese werden dort bei ihm gelesen und wir haben ihm auch das entsprechende Geld dazu überwiesen.

**Wir werden also ab Januar wieder neu anfangen, das heißt, wenn Sie eine Messe bestellen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns im Pfarrbüro in Gammertingen.**

#### Goldene und Diamantene Hochzeit

Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können. Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.

## Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

### Donnerstag, 21. Januar 2021

19:00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

### Sonntag, 24. Januar 2021

9:00 Uhr Gottesdienst im Simon-Grynäus-Haus in Veringenstadt (Pfr. Deißinger)  
10:15 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche Gammertingen (Pfr. Deißinger)  
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Mariaberg (Diakonin Nottbrock)  
9:00 Uhr Gottesdienst in Steinhilben (Pfr. Roßbach)  
10:00 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

### Vor, im und nach dem Gottesdienst ist zu beachten:

- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Abstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Singen
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird es möglich sein, weiterhin Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

### Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen  
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,  
pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: [ulrich.deissinger@elkw.de](mailto:ulrich.deissinger@elkw.de)

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr;  
Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)  
E-Mail: [pfarramt.gammertingen@elkw.de](mailto:pfarramt.gammertingen@elkw.de)

### Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerinnen Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,  
[b.danner@mariaberg.de](mailto:b.danner@mariaberg.de)

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,  
[r.nottbrock@mariaberg.de](mailto:r.nottbrock@mariaberg.de), Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

## Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

### Donnerstag, 21. Januar 2021

18.00 Uhr Abendmahl im Gemeinderaum

### Sonntag, 24. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

### Donnerstag, 28. Januar 2021

18.00 Uhr Abendmahl im Gemeinderaum

**Wochenspruch:** Und es ist in keinem anderen das Heil; denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir gerettet werden sollen! *Apostelgeschichte 4, 12*

## Aus der Nachbarschaft

### Briefmarkensammlerverein

### Trochtelfingen-Gammertingen e.V.

Die derzeitigen Umwälzungen im Postgeschehen sind schon interessant. Nachdem in der Postbroschüre „Stempel und Informationen“ die Ersttagsstempel ab Ausgabebetrag 04.02.2021 nur noch in blau angekündigt wurden, verlautet jetzt, dass ab 01.02.2021 alle Stempelungen nur noch in blau erfolgen sollen, also auch die an den Postschaltern. Angesichts der Masse der erforderlichen Umstellungen werden aber auch Zweifel geäußert, ob dies überall zeitgerecht erfolgen könne. Es bleibt also zu beobachten, inwieweit ab Februar noch schwarze Stempel verwendet werden, auch bei Ersttags- oder Sonderstempeln. Gegebenenfalls könnte man daran eventuell auch Stempelfälschungen erkennen. Zu Forschungszwecken nimmt der Schrift-

führer des BSV gerne Belege mit Stempelungen ab dem 25.01.21 entgegen. Wer diese selbst sammeln möchte, kann jederzeit hilfreiche Hinweise erhalten. Kontaktmöglichkeit: [henry.walter@t-online.de](mailto:henry.walter@t-online.de)

### Haus der Natur

**Naturpark in der Kiste** - Die etwas andere Kochbox.  
Samstag, 30. Januar (Anmeldung bis 27.01.)



Zeit für Wild! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und den Wald auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Wilde Sau“ können bis zum 27. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt und am 30. Januar bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: [www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste](http://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste). Preise: Menü klassisch: 25 Euro, Menü vegetarisch: 15 Euro (per Vorkasse).

## Wissenswertes

### Rentenversicherung informiert: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

### Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung –

### Dystonie Bodenseekreis

Blinzeln Sie übermäßig viel oder schließen sich Ihre Augen von selbst? Ist Ihr Kopf zur Seite, nach vorne oder hinten geneigt und / oder ist ihr Hals verdreht? Verkrampfen sich Ihre Hände / Finger beim Schreiben? Klingt Ihre Stimme beim Sprechen gehaucht oder gepresst? Dann könnten Sie an Dystonie erkrankt sein. Bei Dystonie handelt es sich um eine Bewegungsstörung, die sich in unwillkürlichen Muskelverkrampfungen und Fehlhaltungen zeigt. Die Dystonie-Selbsthilfegruppe Dystonie unterstützt und informiert Betroffene und deren Angehörige damit diese mit der Erkrankung und den Auswirkungen besser umgehen können. Außerdem engagiert sich die Gruppe damit Dystonie bekannter wird.

Das nächste Gruppentreffen am Samstag, 30.01.2021 findet nicht als Präsenztreffen statt. Die Gruppenmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Fragen per mail zu stellen. Auch dann ist ein Austausch möglich. Bitte melden Sie sich.

**Kontakt für die Selbsthilfegruppe: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. [annette.daiber@rg.dystonie.de](mailto:annette.daiber@rg.dystonie.de)**

### WISKompakt-Seminar: Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und fördern.

Zu Beginn des neuen Jahres startet wieder die „WISKompakt“-Seminarreihe mit Tipps für Gewerbetreibende sowie Gründerinnen und Gründer. Das erste Seminar am Dienstag, den 19.01.2021 um 19 Uhr, dreht sich um das Thema „Strategisches Talentmanagement – Potenziale von Mitarbeitern erkennen und Fördern“. Das Seminar findet im Rahmen einer ZOOM-Video-Konferenz statt. Besonders in ländlich geprägten Regionen ist das Finden von passenden Mitarbeitern essenziell wichtig.



Managementberater und Coach Gerd Löffler ist Experte auf dem Gebiet des strategischen Talentmanagements und im Führungskräfte-Training. Löffler ist seit 15 Jahren selbstständig tätig und begleitet hauptsächlich inhabergeführte Unternehmen bei verschiedenen Strategieumsetzungen. Innerhalb des Online-Seminars wird ein Sieben-Schritte-Konzept für machbares Talentmanagement vorstellen und anhand von Unternehmensbeispielen die Umsetzung zeigen. Die kostenfreie Anmeldung ist bis 18. Januar über das Online-Anmeldeformular unter [www.wirtschaftsradar.net](http://www.wirtschaftsradar.net) möglich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Joana Pohl unter Telefon 07571/72890-0 oder [pohl@wissigmaringen.de](mailto:pohl@wissigmaringen.de) wenden.

#### **Personelle Veränderungen in der Krankenhausleitung der SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen**

In den SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen gibt es seit 1. Januar 2021 zwei personelle Veränderungen in der Krankenhausleitung. Jochen Wolf übernimmt als Kaufmännischer Direktor die Leitung des Ressorts Finanzen und Erlösmanagement und Stefan Ries wird als standortübergreifender Pflegedirektor die Leitung der Pflege und Funktionsdienste im Klinikenverbund verantworten. Dr. Jan-Ove Faust, Geschäftsführer der SRH Kliniken im Landkreis Sigmaringen und MVZ Tochtergesellschaften: „Ich freue mich, dass wir mit Jochen Wolf und Stefan Ries zwei versierte und langjährige Experten der Klinikenlandschaft für die derzeit nicht besetzten Positionen gewinnen konnten. Beide sind mit den Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungen im Gesundheitsmarkt in ihrem Fachbereich bestens vertraut.“

Der neue kaufmännische Direktor, Jochen Wolf, ist Diplom-Ökonom und arbeitet seit mehr als 20 Jahren im Krankenhauswesen. Er verfügt über profunde und vielseitige Managementenerfahrungen und zeichnete 14 Jahre als Prokurist in verschiedenen Kliniken. Der 53-Jährige war standortverantwortlicher Klinikdirektor im Klinikum Friedrichshafen und Geschäftsführer von mehreren Medizinischen Versorgungszentren. Im Jahr 2019 hatte er die Interimsgeschäftsführung u.a. in den Kliniken Friedrichshafen, Krankenhaus 14 Nothelfer und Tettnang inne. Wolf übernimmt die Ressortleitung des Finanz- und Erlösmanagements von Christine Neu, Mitglied der Geschäftsleitung der SRH Kliniken GmbH. Sie hatte interimweise die Leitung bis zur Wiederbesetzung inne und den kaufmännischen Bereich weitgehend neu strukturiert. Stefan Ries wird als Pflegedirektor für alle drei Krankenhausstandorte den Pflege- und Funktionsdienst in den SRH Kliniken im Landkreis verantworten. Dies ermöglicht den zunehmend komplexen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und auch in Zukunft eine weiterhin qualitativ hochwertige Pflege in den drei SRH Krankenhäusern im Landkreis Sigmaringen zu gewährleisten. Zuletzt war Ries Pflegedirektor in den Sana Kliniken im Landkreis Biberach und in der Fachklinik für Neurologie am Standort Dietenbronn. Der 52-Jährige ist Krankenpfleger mit der Weiterbildung zum Fachkrankenpfleger für Anästhesie und Intensivmedizin, hat ein Bachelorstudium „Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ absolviert und einen Masterabschluss in „Health Care Management“.

#### **Startschuss für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in der LUBW Umwelt- und IT-Fachwissen unter einem Dach vereint**

**Karlsruhe.** Am 29. Dezember 2020 fiel der offizielle Startschuss für das baden-württembergische Kompetenzzentrum Umweltinformatik, kurz KUI. Es ist in der LUBW Landesanstalt für Umwelt

Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum stärkt die bereits bestehende zentrale Rolle der Landesanstalt als spezialisierte IT-Dienstleisterin für Umweltdaten und Umweltfachverfahren des Landes Baden-Württemberg.

#### **Umweltdaten – Kernkompetenz der LUBW**

„Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung baden-württembergischer Umweltdaten sind Kernkompetenzen der LUBW und ein Alleinstellungsmerkmal“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Die Landesanstalt berät auf der Basis ihrer zahlreichen strukturiert erhobenen Umweltdaten bereits heute wissenschaftlich fundiert die Landesregierung sowie die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels, der Nachhaltigkeit sowie des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Sie hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an IT-Fachanwendungen entwickelt, mit deren Hilfe die Daten verarbeitet, analysiert und an die Umweltverwaltung weitergegeben werden. Die umfangreichen Daten und Informationen zur baden-württembergischen Umwelt stehen jedem über den Internetauftritt der LUBW zur Verfügung. Mit der App „Meine Umwelt“ können Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen zur Umweltqualität abrufen.

#### **Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern im Land**

„Für die vielfältigen und stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung von Umweltinformationen braucht es fachspezifische IT-Kompetenz, die wir im Kompetenzzentrum Umweltinformatik bündeln und weiter stärken“, so Eva Bell.

In enger Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern für Land und Kommunen in Baden-Württemberg, wie der BITBW und KommOne, werden die Prozesse und Anwendungen künftig weiterentwickelt und optimiert. Neben der Entwicklung von modernen Fachverfahren, anwenderfreundlichen Portalen und Apps wird das Kompetenzzentrum komplexe Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen, die Fachverfahren in die landesweite IT-Architektur integrieren und das Controlling verantworten.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik wird der Einzug in den Neubau der LUBW in Großerfeld, Karlsruhe sein, für den kürzlich der Spatenstich erfolgte und der voraussichtlich im Jahr 2023 bezogen wird. Ab diesem Zeitpunkt sind IT-Entwicklung, Fachwissen und Controlling auch räumlich unter einem Dach vereint. „Ich freue mich, dass wir mit dem KUI einen wichtigen Beitrag zu einer digitalen und nachhaltigen Umweltverwaltung leisten werden“, so Eva Bell.

#### **Hintergrundinformation**

##### **Langjährige Expertise in der IT-Entwicklung**

Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Schadstoff-Ausbreitungsrechnungen. Daten der LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität werden erhoben und ausgewertet. Mit dem in der LUBW entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) können Städte und Gemeinden gezielt auf steigende Wasserstände bei Starkregenereignissen reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen. Das Kompetenzzentrum Umweltinformatik geht aus dem bisherigen Informationstechnischen Zentrum Umwelt der LUBW hervor. Rund 60 Beschäftigte mit unterschiedlichsten Ausbildungen sind beim Start dabei, viele mit langjähriger Erfahrung bei der Steuerung und Weiterentwicklung von IT-Anwendungen, Informationsangeboten im Internet und Landesintranet sowie der Aufbereitung von Umweltdaten.

### **Die Akademie Laucherttal informiert**



Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder [s.blicke@winterlingen.de](mailto:s.blicke@winterlingen.de)  
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14  
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135  
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder [akademie@marienberg.de](mailto:akademie@marienberg.de)

**Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten größtenteils am 11. Januar 2021 in Kraft. Die Einschränkungen betreffen auch das Kursangebot der Akademie Laucherttal. Somit finden im Januar 2021 keine Kurse und Vorträge statt.**

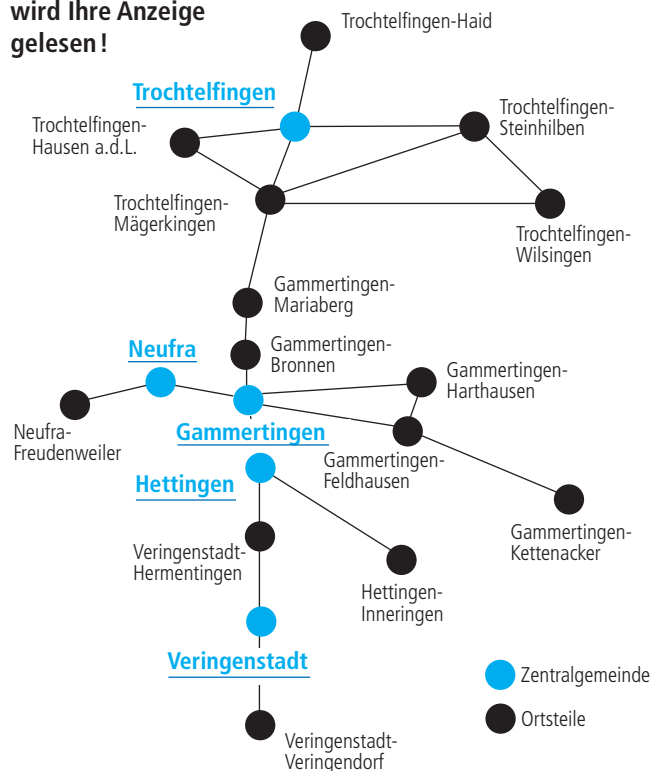
**Wir bitten um Beachtung.**

# Haben Sie es schon mal mit einer Anzeige in unseren Amtsblattausgaben versucht?



## Gezielt und preiswert werben!

In diesen Gemeinden wird Ihre Anzeige gelesen!



## Mit einer Anzeige in unseren Amtsblattausgaben

|                |  |
|----------------|--|
| GAMMERTINGEN   | Bronnen, Harthausen, Feldhausen, Kettenacker, Mariaberg  |
| TROCHTELFINGEN | Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen, Hausen a.d.L., Haid |
| NEUFRA         | Freudenweiler  |
| HETTINGEN      | Inneringen   |
| VERINGENSTADT  | Veringendorf, Hermentingen                               |

## erreichen Sie über 5000 Haushalte!

Ihre Anzeige erscheint in allen fünf Ausgaben und wird nicht ausgewechselt.  
Der Anzeigenpreis gilt für die gesamte Auflage - kein Mehrpreis. Fordern Sie unsere Mediadata an.  
Sicher dürfte auch für Sie eine Werbung in diesen Gemeinden interessant und von Erfolg sein.  
Die Amtsblätter kommen jeweils am Donnerstag zur Verteilung. Anzeigenschluss: Dienstag, 15.00 Uhr

Druckerei GmbH  
**Acker**

Mittelberg 6  
72501 Gammertingen

Telefon (0 75 74) 93 01 - 0  
Telefax (0 75 74) 93 01 - 30

amtsblatt@druckerei-acker.de  
www.druckerei-acker.de

# ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

**ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE**  
www.gesundheitsnetz-deutschland.de

**Polizei** 110  
**Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr** 112

**ÄRZTLICHER NOTDIENST** Tel. 116 117  
**Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr**

**Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen**  
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,  
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

**Krankentransport DRK Sigmaringen** Telefon (07571) 19222

**Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage** Sa./So.  
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen  
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel.(01805) 911-640

**Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit**  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

**Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg** Tel. (0761) 19240

## NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JAN. 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 21.01. Bära-Apotheke, Nusplingen  
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50  
Jupiter-Apotheke, Bitz  
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
- 22.01. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen  
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10  
Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen  
Marktstraße 41 (071 24) 45 02
- 23.01. Kastanien Apotheke, Bingen  
Hauptstraße 11 (075 71) 7 46 00  
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- 24.01. Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen  
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39  
Killertal-Apotheke, Jungingen  
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33  
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

- 24.01. Schloß Apotheke, Trochtelfingen  
Marktstraße 17 (071 24) 44 38
- 25.01. Apotheke im Hanfertal, Sigmaringen  
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13  
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen  
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55
- 26.01. Obere Apotheke, Albst.-Ebingen  
Marktstr. 44 (074 31) 32 40  
Strüb-Apotheke, Veringenstadt  
Im Städtle 123 (075 77) 73 26
- 27.01. Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M.  
Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53  
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen  
Sonnenstraße 31 (074 31) 5 13 90
- 28.01. Rathaus Apotheke, Meßstetten  
Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10  
Zentral-Apotheke, Gammertingen  
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46

## Beratungsstellen

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung** im Rathaus Gammertingen Do  
14.00 Uhr-18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

**Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt**  
Tel. 07571/73010, Fax 07571/730140

**Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V.** - Beratungsstelle für Familien  
mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

**Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig.** Tel. 07571/7486-7019

**Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter**  
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

**Beratungsstelle für Frühförderung**  
Entwicklungsverzögerungen und Tel. 07574/406 210  
Sprachentwicklungsverzögerungen und 07574/406-217

**Jugendbüro Gammertingen**  
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875  
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

**bsg · betreuung siegfried glowiak** - Rechtliche  
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

**Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg.** Tel. 07571/4188  
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

**Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG** Tel. 07571/7301-0

**Kreuzbündengruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke**, Treffpunkt,  
Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelisshaus 07577/3265 oder 07577/3991

**Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg.** - 14-tägig Do.,  
19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

**Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige** und erwachsene Kinder von  
Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

**Hebammensprechstunde Landratsa. Sigmaringen** Tel. 07571 102-4266

**Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae**  
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen:** Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rat-  
haus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

**Hilfen nach Maß** - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit  
Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

**SKM Betreuungsverein Sigmaringen** Tel. 07571-50767  
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

**Hospizgruppe Veringen-Gammertingen** - Hilfe für schwerkranke u. ster-  
bende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

**Caritasverband Sigmaringen**  
**Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)** Tel. 07571/7301-0

**Pflegestützpunkt Landkreis SIG**, Hofstraße 12, 88512 Mengen  
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431  
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

**Psychosoziale Beratungsstelle**  
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

**HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG**, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe  
(anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

## Sozialstationen

**Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen**  
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-  
bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

**Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen** Tel. 07574-934134  
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

**Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes**  
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,  
Beratungen Tel. 0172/7267755

Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-  
erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

**Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So.** Tel. 07129/932770

**Sozialstation Haus Sonnenhalde** Tel. 07129/9379-0

**AMEOS ambulante Pflege** - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-  
zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

**Pflegedienst Plus LUX - HELIOS** - Tel. 07434/9365470

**SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf** Tel. 07571/52520

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Acker GmbH